

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kiesabbau und Transport aus der Region Bodensee-Oberschwaben

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht den Kiestransport aus dem Gebiet des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben in die Schweiz und nach Vorarlberg?
2. Welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um künftig einen Export von Kies und Sand in die Schweiz und nach Vorarlberg zu reduzieren oder zu verhindern?
3. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um eine kommunale Kiesabgabe einzuführen, wobei die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau oder im Klima- und Naturschutz verwendet werden dürfen?
4. Ist sie bereit, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau eingesetzt werden kann?
5. Welche güte- bzw. bautechnischen sowie abfalltechnischen Belange gilt es dabei zu berücksichtigen?
6. Ist sie bereit, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die fachtechnische Begleitung im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbaunternehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zur Rekultivierung verpflichtend und der Grundwasserschutz dabei gestärkt wird?

02. 09. 2019

Rivoir SPD

Begründung

Kies und Sand sind eine endliche Ressource. Deshalb hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben die ursprüngliche Abbaumenge von 11,7 Mio. Tonnen auf neun Mio. Tonnen zu Recht reduziert. Mit Blick auf die Endlichkeit dieser Ressourcen soll aus Sicht des Fragestellers alles unternommen werden, um die Abbaumengen zu reduzieren. Insbesondere soll der Export von Kies und Sand in die Schweiz und nach Vorarlberg reduziert bzw. eingestellt werden. Darüber hinaus gilt es, durch neue technische Verfahren die Recyclingquote deutlich zu steigern oder durch neue nachhaltige Bauweisen den Bedarf zu reduzieren.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat die Landesregierung dazu aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sollte das Land selbst nicht zuständig sein, so gilt es, über den Bundesrat die notwendigen Schritte einzuleiten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2019 Nr. 4704/198 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht den Kiestransport aus dem Gebiet des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben in die Schweiz und nach Vorarlberg?

Eine nachhaltige Sicherung und Nutzung von oberflächennahen Rohstoffen garantiert die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher mit hochwertigen Baustoffen und trägt somit maßgeblich zum wirtschaftlichen Wohlstand einer Region bei. Der Landesregierung ist bewusst, dass die nachhaltige räumliche Steuerung des Abbaus und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen aufgrund der zahlreichen hierdurch möglicherweise betroffenen Belange sowie der regelmäßig wahrnehmbaren Brisanz vor Ort kein einfaches Unterfangen darstellt.

Stoffströme sind u. a. Ergebnis der nicht gleichmäßigen Verbreitung von Rohstoffvorkommen, von Nutzungskonkurrenzen, von unterschiedlichen gesetzlichen Auflagen, der marktwirtschaftlichen Bedingungen in den verschiedenen Regionen und des Rohstoffbedarfs.

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist zudem der Güterverkehr und damit auch der Rohstoffverkehr mit dem Ausland grundsätzlich frei. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Rohstoffe auch dorthin verkauft werden, wo der beste Preis erzielt wird. Eine rechtlich bindende Vorgabe, dass das abgebaute Material in der Region verwendet werden muss, gibt es nicht.

2. Welche Maßnahmen wird Sie unternehmen, um künftig einen Export von Kies und Sand in die Schweiz und nach Vorarlberg zu reduzieren und zu verhindern?

Aufgrund der Lage der Region Bodensee-Oberschwaben sind neben Rohstoffexporten nach Vorarlberg und in die Schweiz auch Stoffströme mit anderen Bodenseeanrainern (z. B. Bayern) relevant. Eine Plattform für Gespräche zu Stoffströmen bietet die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), welche sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, die Bodenseeregion grenzübergreifend als attraktiven Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Zur Versachlichung wurde das Thema „Stoffströme“ in den Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) eingebracht.

Zur Senkung des Verbrauchs mineralischer Primärrohstoffe, wie Sand und Kies, sind aus Sicht der Landesregierung zudem der Ausbau des Baustoffrecyclings und Substitutionsmöglichkeiten durch die Verwendung anderer Baustoffe weiterzuentwickeln.

3. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um eine kommunale Kiesabgabe einzuführen, wobei die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau oder im Klima- und Naturschutz verwendet werden dürfen?

Die Einführung einer Rohstoffabgabe zur Steuerung von Rohstoffströmen ist ein derzeit verstärkt in der Öffentlichkeit stehendes Thema, das mit komplexen rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen verbunden ist und einer intensiven Prüfung und politischen Diskussion bedürfte. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, welche gesetzlichen Änderungen notwendig wären.

4. Ist Sie bereit, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau eingesetzt werden kann?

5. Welche güte- bzw. bautechnischen sowie abfalltechnischen Belange gilt es dabei zu berücksichtigen?

Das Umweltministerium erarbeitet derzeit einen Entwurf für ein Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches das derzeit bestehende Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 in der Fassung vom 17. Dezember 2009 ablösen wird. Der Gesetzentwurf enthält nach den derzeitigen Überlegungen des Umweltministeriums weitreichende Vorbildregelungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung von Recyclingbaustoffen. Darüber hinaus hat das Umweltministerium u. a. folgende Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von Bauschuttrecyclingmaterial getroffen: Bereits im Jahr 2004 wurden in Abweichung zu anderen Bundesländern klare und praktikable Regelungen im Konsens mit der Bauwirtschaft erarbeitet und zur Anwendung gebracht. In Baden-Württemberg können Recyclingmaterialien, die einen bestimmten Qualitätsstandard erreichen und im Rahmen einer Qualitätssicherung überwacht werden, als Produkt (und nicht als Abfall zur Verwertung) in Verkehr gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass dies die Marktfähigkeit der Materialien erheblich steigert. Diese primär für die Anwendung im Tiefbau getroffene Regelung wirkt sich auch auf den Hochbau aus.

Das Umweltministerium hat das Institut für Energie und Umwelt Heidelberg (ifeu) damit beauftragt, bei den Baumaßnahmen ausschreibenden Stellen in den Kommunen Informationskampagnen durchzuführen, um das Potenzial bei der Verwendung von R-Beton aufzuzeigen. Erhält das Umweltministerium Kenntnis darüber, dass ein öffentlicher Bauherr in der Ausschreibung den Einsatz von Recyclingmaterial ohne überzeugenden Grund ausschließt, erhält die ausschreibende Stelle ein beratendes Schreiben vom Umweltministerium.

In der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ist seit 2004 mit dem Einführungsschreiben „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ geregelt, dass bei der Vergabe von Bauleistungen die verschiedenen Gesteinskörnungen (natürliche, künstliche, recycelte) dem Wettbewerb zu unterwerfen sind, indem i. d. R. produktneutral auszuschreiben ist. Die Vergabeunterlagen zu den Ausschreibungen legen fest, dass Recycling-Baustoffe in der Regel nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recycling-Baustoffe in Verkehr gebracht und in technischen Bauwerken eingesetzt werden dürfen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die der öffentliche Auftraggeber anzuwenden und zu vereinbaren hat, regelt zudem in Teil A § 7 die produktneutrale Ausschreibung sowie die Anwendung der nationalen und internationalen Normen. Diese Normen bilden unter anderem die Grundlage der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien“ (ZTV), der „Technischen Lieferbedingungen“ (TL) und „Technische Prüfvorschriften“ (TP), welche bei jeder Ausschreibung zum Vertragsbestandteil erklärt werden. Hier werden die Anforderungen für die Verwendung von Recyclingbaustoffen und Recyclingbauschutt festgelegt.

Speziell bei Fahrbahnen aus Beton werden die Baumaßnahmen in der Regel so ausgeschrieben, dass der Betonausbruch zu 100 % wiederverwertet wird. Allerdings wird er nicht in der obersten Schicht eingebaut, sondern in den darunterliegenden Schichten. Hintergrund ist, dass der Ausbruch nicht die Eigenschaften erreicht, welche die o. g. Anforderungen der ZTV, TL und TP erfüllen. Somit wird bereits verstärkt das Betonrecycling im Tief- und Straßenbau umgesetzt.

6. Ist sie bereit, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die fachtechnische Begleitung im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbaunehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zur Rekultivierung verpflichtend und der Grundwasserschutz dabei gestärkt wird?

Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin für eine angemessene Berücksichtigung des Grundwasser- und Bodenschutzes auf Landesebene und im Rahmen der Bundesratsbefassung zur Mantelverordnung (Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)) ein. Sie prüft in diesem Zusammenhang auch, ob durch die Einführung einer bodenkundlichen Baubegleitung der schonende Umgang mit Bodenmaterial auf Baustellen gewährleistet werden kann.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft